



Vorlage Nr. 22-O-19-0014

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 21. Juni 2022

Vorfahrtsregelung in der "Kreuzgasse"

Antrag der SPD-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit die Regelung einer abknickenden Vorfahrt im Kreuzungsbereich Kirchhohl/Auringer Straße/Fondetter Straße/Obergasse möglich und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sinnvoll ist.

Begründung:

Der Kreuzungsbereich Kirchhohl / Auringer Straße / Fondetter Straße / Obergasse, kurz „Kreuzgasse“ genannt, markiert die Ortsmitte Naurods und einen seiner verkehrsreichsten Bereiche. Die derzeitige Vorfahrtsregelung an dieser Stelle sieht eine Bevorrechtigung des durchgehenden Straßenzuges Kirchhohl/Fondetter Straße vor, während die Einmündungen Auringer Straße und Obergasse wartepflichtig sind. Diese ist jedoch möglicherweise nicht die geeignetste Regelung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. In Betracht käme nämlich auch eine abknickende Vorfahrt zwischen Kirchhohl und Auringer Straße, wobei die Fondetter Straße wartepflichtig würde und die Obergasse als verkehrsberuhigter Bereich ohnehin wartepflichtig bliebe.

Für eine solche Änderung spräche der Umstand, dass:

- der Hauptverkehrsstrom ohnehin dieser Richtung folgt,
- die Hauptbuslinie 21 ebenfalls dieser Richtung folgt, so dass diese dort automatisch bevorzugt wäre, während sie derzeit dort mitunter längere Wartezeiten hat,
- ein zu schnelles Durchfahren aus der abschüssigen Kirchhohl nicht mehr möglich wäre, da der Geradeausverkehr dann wartepflichtig wäre, so dass eine allgemeine Entschärfung hinsichtlich Geschwindigkeit und Lärm zu erwarten wäre,
- dadurch die Unsicherheit vieler Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der generellen Wartepflicht aus der verkehrsberuhigten Obergasse beseitigt werden könnte.

Der Ortsbeirat bittet daher zunächst darum zu prüfen, inwieweit die vorgenannten Punkte oder weitere Argumente die Anordnung einer abknickenden Vorfahrt begründen könnten und inwieweit eine solche Anordnung tatsächlich geeignet ist, die Verkehrssicherheit in der „Kreuzgasse“ zu erhöhen.

Beschluss Nr. 0041

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

1015 z.d.A.

Nickel
Ortsvorsteher